

Gebührensatzung für das Waldschwimmbad der Gemeinde Trappenkamp

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 03.03.2005 für die Benutzung des Waldschwimmbades folgende Gebührensatzung erlassen:

§ 1 Allgemeines

(1) Für die Benutzung des Waldschwimmbades der Gemeinde Trappenkamp ist eine Benutzungsgebühr (Eintrittsgeld) zu entrichten. Jeder, der das Waldschwimmbad in der Badesaison benutzen will, hat vorher eine Eintrittskarte am Eintrittskartenschalter (Kiosk) zu lösen.

(2) Als Eintrittskarten gelten :

- a) Einzelkarten
- b) Zwölferkarten
- c) Saisonkarten
- d) Ferienschwimmpass
- e) Familienkarten

(3) Einzelkarten gelten nur am Tage der Ausgabe und berechtigen nur zum einmaligen Betreten des Freibades. Zwölferkarten und Saisonkarten gelten für die Saison, für die sie ausgestellt sind und berechtigen zur jederzeitigen Benutzung des Waldschwimmbades während der öffentlichen Badezeit. Ferienschwimmpässe gelten vom ersten bis zum letzten Tage der Schul- Sommerferien und für die Saison, für die sie ausgestellt worden sind. Sie berechtigen zur jederzeitigen Benutzung des Waldschwimmbades während der öffentlichen Badezeit.

(4) Saisonkarten und Ferienschwimmpässe sind nicht auf andere Personen übertragbar.

(5) Schüler über 16 Jahre zahlen bei Vorlage eines entsprechenden amtlichen Ausweises den für Jugendliche bis 16 Jahre festgesetzten Eintrittspreis.

(6) Für Kinder unter 3 Jahren in Begleitung mindestens einer erwachsenen Person ist kein Eintrittsgeld zu zahlen.

(7) Die Eintrittskarten sind aufzubewahren und auf Verlangen vorzuzeigen. Verloren gegangene Eintrittskarten müssen nachgelöst werden. Für nicht ausgenutzte Eintrittskarten wird kein Ersatz geleistet.

(7) Das Benutzen der Warmwasserduschen ist gebührenpflichtig.

(8) Das Benutzen der Strandkörbe ist gebührenpflichtig.

§ 2
Gebühren für das Waldschwimmbad Trappenkamp

Die Benutzungsgebühren betragen:

I. für Erwachsene, soweit nicht unter II. aufgeführt:

a) Einzelkarten	Euro	2,00
b) Einzelkarten „Last – Minute“*	Euro	1,00
c) Zwölferkarten	Euro	20,00
d) Saisonkarten	Euro	50,00
e) Saisonkarten für Personen ab 60 Jahre	Euro	40,00

II. für Kinder und Jugendliche bis zu 16 Jahren, Schülerinnen, Schüler, Studentinnen, Studenten, Grundwehrdienstleistende, Zivildienstleistende, Arbeitslose, Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfänger:

a) Einzelkarten	Euro	1,00
b) Einzelkarten „Last – Minute“*	Euro	0,50
c) Zwölferkarten	Euro	10,00
d) Saisonkarten	Euro	20,00

III. Ferienschwimmpass Euro 10,00
(für Schülerinnen und Schüler)

IV. Familien-Saisonkarten Euro 80,00
(für Familien, unabhängig von der Kinderzahl, pro Saison)

V. Benutzung der Warmwasserdusche Euro 0,25

VI. Strandkorbbenutzung Euro 1,50

* „Last-Minute“ umfasst den Zeitraum von 1h bis zur offiziellen Schließzeit.

§ 3
Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am 01.04.2005 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Gebührensatzung für das Waldschwimmbad der Gemeinde Trappenkamp vom 01.01.2002 außer Kraft.

Trappenkamp, den 04.03.2005

(L.S.)

gez.
Werner Schultz
Bürgermeister

geänderte Fassung 27.05.2009